

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Bauleitplanung der Gemeinde Ahrensböök**

**Aufstellung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 95 mit Vorhaben- und Erschließungsplan für ein Gebiet in der Gemarkung Schwienkuhlen, östlich der L184, südlich der Straße „Schwienkuhlen“, nördlich des Gießelrader Weges - für Solar-Freiflächenanlagen -**

**hier: a) Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**b) Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gemäß § 47 f Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)**

### **a) Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Gemeinde Ahrensböök hat in seiner Sitzung am 11.03.2025 beschlossen, die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 95 mit Vorhaben- und Erschließungsplan für ein Gebiet in der Gemarkung Schwienkuhlen, östlich der L184, südlich der Straße „Schwienkuhlen“, nördlich des Gießelrader Weges - für Solar-Freiflächenanlagen - aufzustellen. Mit der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 95 mit Vorhaben- und Erschließungsplan sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen geschaffen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

### **b) Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gemäß § 47 f Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)**

Der Öffentlichkeit und den Kindern und Jugendlichen wird in der Zeit vom

**7. Mai 2026 bis einschließlich 11. Juni 2026**

im Internet veröffentlicht. Die Entwurfsunterlagen sind über die Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter [www.ahrensboek.de/Leben-und-Wohnen.htm/Seiten/Bauleitplanung.html?](http://www.ahrensboek.de/Leben-und-Wohnen.htm/Seiten/Bauleitplanung.html?) unter dem Punkt „Bauleitverfahren während der Beteiligung der Öffentlichkeit“ einsehbar. Durch Veröffentlichung der erarbeiteten Planvorstellungen wird Gelegenheit zur weiteren Information (Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung) sowie zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Entwurfsunterlagen durch eine öffentliche Auslegung (eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit) zur Verfügung gestellt.

Der Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 95 mit Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung liegen im Rathaus der Gemeindeverwaltung Ahrensböök, Poststraße 1, 23623 Ahrensböök, Zimmer 16, während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus.

**montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,  
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
sowie jeden 1. und 3. Montag im Monat von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Die Abgabe von Stellungnahmen per E-Mail erfolgt an die Adresse [info@ahrensboek.de](mailto:info@ahrensboek.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch weiterhin schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung der Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist im Internet unter den Adressen [www.ahrensboek.de](http://www.ahrensboek.de) und [www.ahrensboek.de/Leben-und-Wohnen.htm/Seiten/Bauleitplanung.html?](http://www.ahrensboek.de/Leben-und-Wohnen.htm/Seiten/Bauleitplanung.html?) eingestellt.

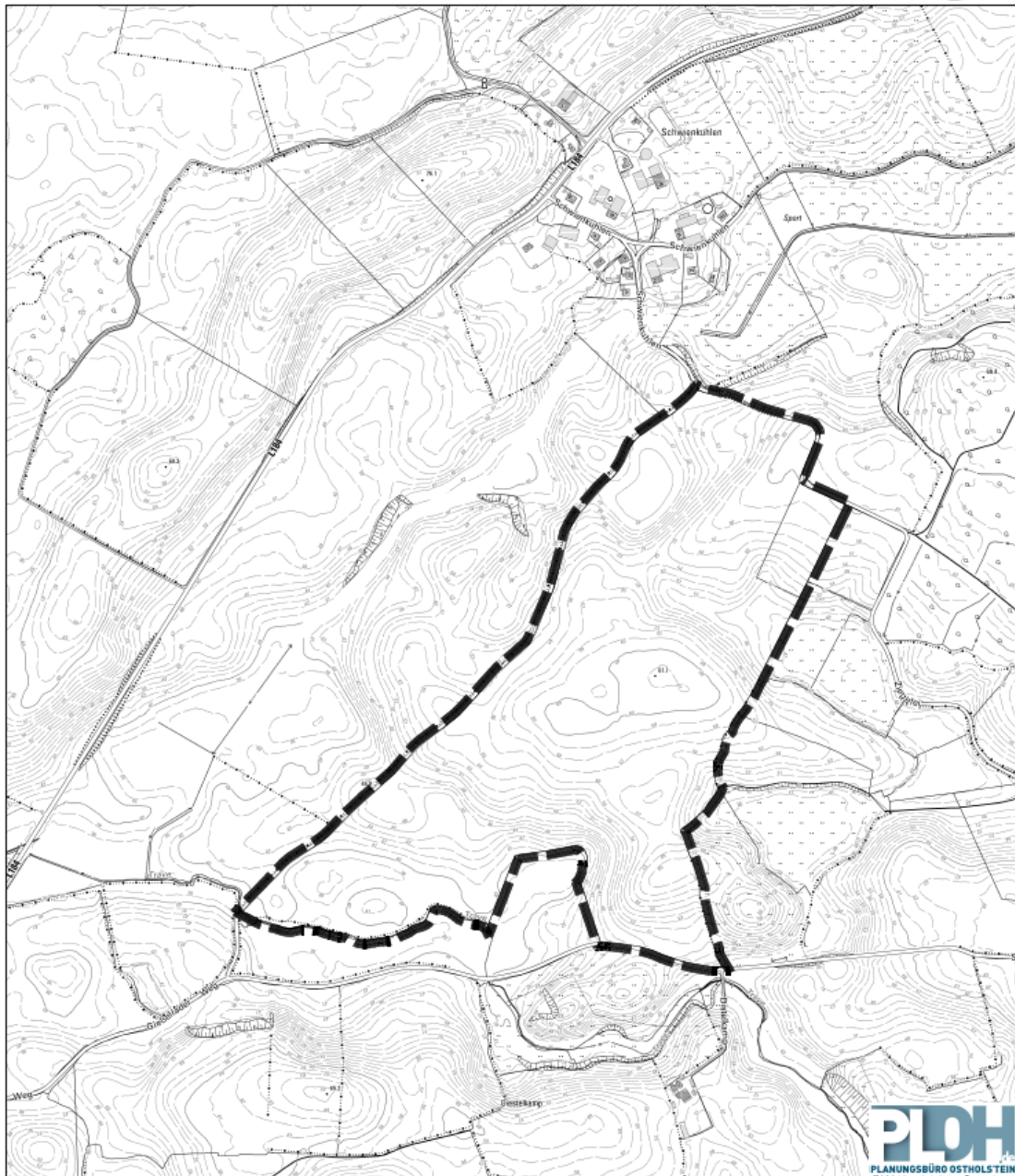
Die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind über ein zentrales Internetportal des Landes, den Digitalen Atlas Nord, unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich.

DIN-Vorschriften / technische Regelwerke, auf die in der Änderung des Bauleitplanes verwiesen wird, finden jeweils in der bei Erlass der Bauleitplanänderung geltenden Fassung Anwendung und können ebenfalls während der Öffnungszeiten im Bauamt eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit veröffentlicht wird/ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

## Übersichtsplan



Ahrensböök, den 29. April 2026

Gemeinde Ahrensböök  
Der Bürgermeister  
gez. Andreas Zimmermann  
(Bürgermeister)

(Dienstsiegel)